



Bericht des Vorstandes

Ressort 2

Dr. med. W.-A. Dryden

Vertreterversammlung 04.09.2015



Sehr geehrter Herr Dryden,

mit Schreiben vom 05.08.2015 haben uns die Vorsitzenden der KBV-Vertreterversammlung Ihre Anfragen vom 15. Juli und vom 22. Juli 2015 sowie die Antwortschreiben nebst Anlagen "höchst vertraulich" zur Kenntnis gegeben.

Die Vertreterversammlung vom 3. Juli 2015 hatte im Ergebnis ihrer Beratungen unter TOP 5 -ohne Gegenstimmen- Konsequenzen aus den erheblichen Verstößen gegen KBV-Regularien beschlossen. Als Interessierte an einer lückenlosen Aufklärung von Zahlungen der KBV an Herrn Dr. Köhler empfinden wir den **Stil, in welchem Sie Ihre Korrespondenz mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung führen, als unangemessen**. Ihr **Anspruch, als Einzelperson** ohne Sprechermandat die Rechte der Vertreterversammlung gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung **stellvertretend für alle VV-Mitglieder wahrzunehmen** und dabei über Ihr Recht nach § 10 Absatz 9 Satz 5 hinauszugehen, **ist eine persönliche Anmaßung**. Ihr Vorgehen **nimmt den anderen VV-Mitgliedern die Möglichkeit zur unmittelbaren Reaktion auf Ihre Einlassungen**, dies widerspricht unserem Verständnis von demokratischer Gremienarbeit.

Ebenfalls **kritikwürdig erscheint der Verteiler Ihrer Nachrichten**.

Angelegenheiten, die ein wichtiges gemeinsames Anliegen von uns allen betreffen, nur in einem kleinen Kreis zu kommunizieren, bleibt Ihnen selbstverständlich freigestellt. **Sie betreiben aber –vielleicht unbeabsichtigt?- eine Spaltung der Vertreterversammlung**. Bereits in der Vergangenheit gab es **unterschiedliche Informationsstände** der VV-Mitglieder, z. B. hinsichtlich der bestehenden Nebentätigkeitsgenehmigung eines KBV-Mitarbeiters. Ihre Fragestellungen ließen und lassen auf einen **privilegierten Informationsstand zu Interna der KBV** schließen, die **wiederholt an die Medien gelangt sind** und in jüngster Zeit zur **Infragestellung des KV-Systems durch Herrn Prof. Lauterbach** Anlass gegeben haben. Durch den **begrenzten Verteiler Ihrer Mails** erzeugen Sie bei **ausgeschlossenen Personen** den Verdacht, dass es Ihnen um etwas ganz anderes geht als um die interne Aufklärung von Sachverhalten. Die von Ihnen einbezogenen Personen setzen Sie dem Verdacht aus, dass diese die von Ihnen gewählte Form gutheißen. **Der Duktus Ihrer Fragen und Nachfragen dient offensichtlich interessierten Kreisen als Vorlage für eine öffentliche Skandalisierungskampagne gegen die ärztliche Selbstverwaltung**.

Bitte nehmen Sie Stellung zu der Frage, welche vertraulichen Informationen Sie an welche Personen gegeben haben, die nicht Mitglieder der Vertreterversammlung der KBV sind und nicht zur Teilnahme an den geschlossenen Sitzungen vom 11.05. bzw. 03.07.2015 zugelassen wurden. Mindestens mit Ihrer Mail vom 15.07.2015 haben Sie diesen Personenkreis nachweislich erweitert.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterzeichner in alphabetischer Reihenfolge)

Dipl.-Psych. Dieter Best
Dr. Andreas Bobrowski
Dipl.-Psych. Jürgen Doebert
Dr. Ralph Ennenbach
Monika Haus
Dr. Hans-Joachim Helming
Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel

Dr. Jörg Hermann
Dr. Stephan Hofmeister
Dipl.-Psych. Barbara Lubisch
Dipl.-Soz.-Päd. Bernhard Moors
Walter Plassmann
Dr. Annette Rommel

Dr. med. Wolfram Schaeben
Günter Scherer
Dr. Monika Schliiffke
Dr. Thomas Schröter
Dr. Sigrid Ultes-Kaiser
Dr. Claus Vogel

c/o Kassenzentrale Vereinigung Thüringen Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar



Antwort Mail vom 19.08.2015

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Ihre Mail erreicht mich im Urlaub. Dennoch erlaube ich mir, Ihnen kurz darauf zu antworten :

Ihre Vorwürfe kann ich nicht nachvollziehen. Als Mitglied der Vertreterversammlung habe ich das Recht und die Pflicht an der Aufklärung von fragwürdigen Vorgängen aktiv mitzuwirken. Dieses nehme ich wahr. Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung haben mir auch auf meine erneuten Fragen geantwortet. Die Antworten waren für mich nicht Ausdruck der versprochenen Transparenz. Vielmehr ist es notwendig, immer wieder Details nachzufragen.

Ich konnte den Antworten nicht entnehmen, welcher Personenkreis die Antworten erhalten hat. Daher habe ich die Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, dass ich kein individuelles Einsichtsrecht genieße, sondern die Vertreterversammlung ein kollektives Einsichtsrecht hat. In diesem Zusammenhang habe ich darum gebeten, dieses kollektive Einsichtsrecht zu befriedigen, indem alle Mitglieder der VV KBV dieselben Informationen erhalten, wie ich. Das sollte gerade vermeiden, dass es unterschiedliche Kenntnisstände gibt.

Natürlich habe ich im Rahmen der gebotenen Vertraulichkeit lediglich Personen einbezogen, die mir z.B. juristisch beratend zur Seite stehen. Das ist nach erfolgter Rechtsauskunft zulässig und notwendig.

Ihren Ausführungen zu den Äußerungen von Karl Lauterbach kann ich nun überhaupt nicht folgen. Es sind nicht unsere Aktivitäten zur Aufdeckung von Fehlverhalten etc. sondern Grund für diese Aussagen ist vielmehr die Tatsache, dass dieses Fehlverhalten überhaupt möglich war, die notwendige Kontrolle fehlte, die Missverhältnisse nicht früher aufgedeckt, beendet und die Aufklärung der Tatsachen immer wieder behindert wurde. Hätten alle an einem Strang gezogen und wäre vollständig aufgeklärt worden, hätte es dieses Theater nicht gegeben.

Daher meine Bitte: verwechseln Sie nicht Ursache und Wirkung!



Dr. med. Wolfgang-Axel Dryden

Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6
44141 Dortmund

Dr. med. Dieter Kreye

Neumühler Str. 22
19057 Schwerin

Staatsanwaltschaft Berlin
Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Andreas Behn

10548 Berlin
per Fax: 030 9014 3310

28.08.2015

Strafanzeigen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herrn Dr. Andreas Köhler, und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herrn Dipl.-Psych. Hans-Jochen Weidhaas



Fragen: Wer hat Recht?

- Die, die sagen, nun ist doch mal Schluss mit der Aufklärung und der Suche nach Verfehlungen und Schuld? Oder jene, die wie ich sagen, wir müssen einen Sumpf austrocknen und die KBV danach so organisieren, dass Fehlverhalten früh erkannt und ihm gegengesteuert wird?
- Jene, die sagen, dass wir durch unser Bestreben nach Aufklärung die Politik verärgern und gegen die KBV auf den Plan rufen? Oder nicht doch eher diejenigen, die wie ich der Auffassung sind, dass solches Fehlverhalten kontrolliert und korrigiert werden muss?
- Handele ich mit meinem Verhalten in diesem Prozess weiterhin in Ihrem Sinne oder soll ich meinen Weg verändern?



FOCUS 32/2015: SPD-Gesundheitsexperte Lauterbach stellt Zukunft der Kassenärztlichen Vereinigungen

VOR 31 TAGEN FOCUS ONLINE

München. Angesichts der Skandalmeldungen über die Zustände in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) meldet der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach grundlegende Zweifel am System an. „Querelen, Skandale, Rücktrittsforderungen – ich glaube, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo man grundsätzlich darüber nachdenken muss, ob wir ein solches System benötigen“, sagte er dem Nachrichtenmagazin FOCUS. Das Thema gehöre „nach der Sommerpause auf die Tagesordnung der Koalition“, drängt Lauterbach, „sofort“.

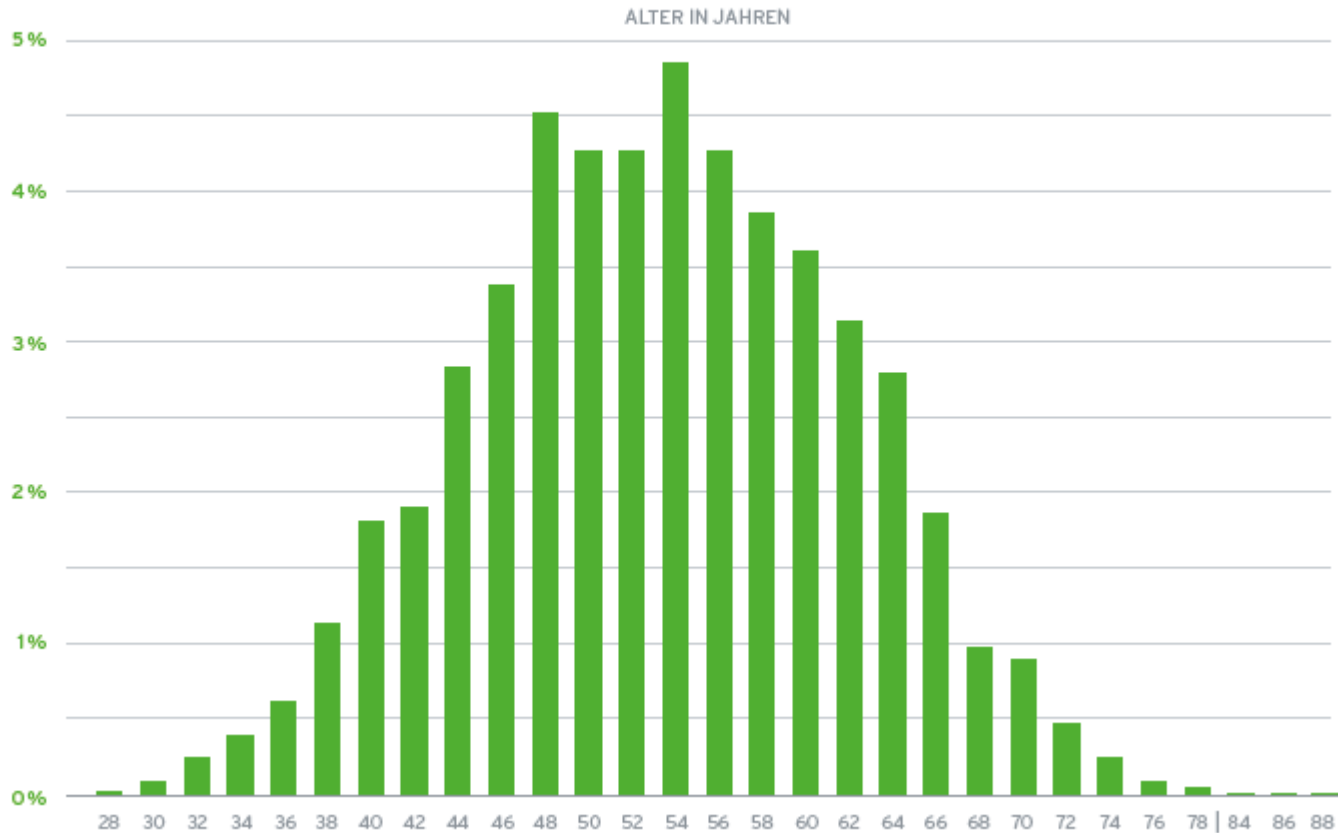


Quelle SPD Bundestagsfraktion

Herr Lauterbach, wo haben die Kassenärztlichen Vereinigungen versagt?



Altersverteilung Hausärztinnen und Hausärzte





In Anstellung



10 %

Westfalen-Lippe & deutschlandweit
davon

51 %

Praxen

49 %

MVZ

In Anstellung



49 %

766 Ärztinnen & Psychotherapeutinnen



51 %

800 Ärzte & Psychotherapeutinnen



Inzwischen zertifizierte Netze in Westfalen-Lippe

MedQN - Medizinisches Qualitätsnetz Bochum e.V.

MedNet – Med Net Borken e.V.

MuM - Medizin und Mehr eG aus Bünde

QPG – Qualitätsgemeinschaft Praxisnetz Gelsenkirchen e.V.

Ärztenez Lippe GmbH mit Sitz in Detmold

Medis Münster

PB - Praxisnetz Paderborn GbR

RANIQ - Recklinghäuser Arztnetz für Information und Qualität GbR

MAN - Marler Arztnetz Berufsverband e.V.

GRS - Gesundheitsregion Siegerland GbR

Medicoos GmbH für die Region Steinfurt

GNU - Gesundheitsnetz Unna GmbH

ÄQW - Ärztliche Qualitätsgemeinschaft Witten GmbH



**In Westfalen-Lippe können durch
den Palliativvertrag**

85%

**der eingeschriebenen Patienten
wunschgemäß bis zum Lebensende zu
Hause betreut werden.**



Quelle SPD Bundestagsfraktion

Herr Lauterbach, wo haben die Kassenärztlichen Vereinigungen versagt?



- **GKV VSG**
 - **§ 87 a SGB V Anpassung von unberechtigt unterdurchschnittlicher mGV/Versichertem**
 - **§ 106 a Wirtschaftlichkeitsprüfung**
 - **§ 75 a Förderung der ambulanten Weiterbildung von Haus- und Fachärzten**
 - **§ 103 a Zulassung bei Überversorgung**
 - **§ 95 fachgleiche MVZ**
 - **§ 75 Terminservicestellen**



Fragen: Wer hat Recht?

- Die, die sagen, nun ist doch mal Schluss mit der Aufklärung und der Suche nach Verfehlungen und Schuld? Oder jene, die wie ich sagen, wir müssen einen Sumpf austrocknen und die KBV danach so organisieren, dass Fehlverhalten früh erkannt und ihm gegengesteuert wird?
- Jene, die sagen, dass wir durch unser Bestreben nach Aufklärung die Politik verärgern und gegen die KBV auf den Plan rufen? Oder nicht doch eher diejenigen, die wie ich der Auffassung sind, dass solches Fehlverhalten kontrolliert und korrigiert werden muss?
- Handele ich mit meinem Verhalten in diesem Prozess weiterhin in Ihrem Sinne oder soll ich meinen Weg verändern?